

Fraktionen im Rat der Stadt Göttingen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130

Tel.: 0551-400 2785, Fax: 0551-400 2904

E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

Gö-LINKE-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 196

Tel.: 0551-400 2499, Fax 0551-400 2079

E-Mail goelinke-fraktion@goettingen.de



Göttingen, 22.11.2007

Antrag für den Rat am 7.12.2007

Transparente Gaspreis-Kalkulation in Göttingen

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt fordert die Göttinger Stadtwerke auf, ihre Gaspreis-Kalkulation offen zu legen. Der Energieversorger soll - orientiert an der Prozess leitenden Verfügung des Landgerichts Hannover gegen die Stadtwerke Hannover (Az: 21 O 83/05) - die Parameter für die jeweiligen Gaspreiserhöhungen detailliert darlegen, ebenso wie Lieferbeziehungen und Lieferverträge. Der Oberbürgermeister und die in den Aufsichtsrat der Stadtwerke entsandten Mitglieder des Rates werden beauftragt im Aufsichtsrat auf eine Offenlegung der Preiskalkulation hinzuwirken.
2. Sofern die Stadtwerke nachweisen können, dass sie auf dem regionalen Gasmarkt – mit Ausnahme von E.ON selber - ernst zu nehmende Mitbewerber haben, die durch die Offenlegung der Gebührens-kalkulation gravierende Wettbewerbsvorteile erhalten, so ist die Einführung eines kritischen Kundenbeirates nach dem Vorbild der niedersächsischen Stadt Neustadt zu prüfen.
3. Der Rat der Stadt Göttingen fordert die zuständigen Regierungen und Behörden auch im Namen der Göttinger Kundinnen und Kunden auf die längst überfälligen Maßnahmen zur Transparenz der Preisbildung auf dem internationalen und deutschen Gasmarkt durchzusetzen.

Begründung:

Die Kalkulation der Gaspreise der Göttinger Stadtwerke ist für Kunden nicht transparent. Die Stadtwerke gestatteten es Kunden – auch um dem BGH Urteil vom 13.7.2007 gerecht zu werden (VIII ZR 36/06) - bislang nur, die Bescheinigung über die Prüfung des Anstiegs der Gasbezugskosten persönlich bei den Stadtwerken einzusehen. Betriebsgeheimnis ist dagegen, auf welcher kalkulatorischen Grundlage sich der Ausgangspreis errechnet und welche Gewinnspanne sich daraus für die Eigentümer ergibt - für die Stadt Göttingen und den Energieversorger EON.

Diese Unternehmenspolitik wird von engagierten Göttinger BürgerInnen und der Verbraucherschutzzentrale kritisiert. Sie verlangen zu recht eine weitergehende Transparenz. In mehreren Städten haben Kunden, die die Zahlung erhöhter Bezugspreise verweigert haben, mit entsprechenden Forderungen bereits vor Gericht bzw. außergerichtlich Erfolge erzielt. So hat im Herbst 2005 der norddeutsche Energieversorger EON Hanse unter dem Druck eines Gerichtsverfahrens seine Kalkulation offen gelegt. Im Februar 2007 hat das Landgericht Hannover den örtlichen Stadtwerken in einer Prozess leitenden Verfügung aufgegeben, ihre vollständige Kalkulation zur Bestimmung der Gaspreise und die Parameter für die jeweiligen Gaspreiserhöhungen detailliert darzulegen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Lieferbeziehungen dargelegt und Lieferverträge vorgelegt werden. Die Wunsdorfer Stadtwerke dagegen veröffentlichten die Grundlagen ihrer Gebührenkalkulation schon seit Jahren in ihren Geschäftsberichten.

Die Göttinger Stadtwerke verweigern die Offenlegung der Gaspreiskalkulation unter anderem mit dem Hinweis auf Nachteile im Wettbewerb mit anderen Anbieterunternehmen. Dies trifft auf Göttingen jedoch nur sehr bedingt zu, weil der einzige ernst zu nehmende Mitbewerber, der Energieversorger E.ON, mit

einem Unternehmensanteil von 48,9% Miteigentümer der Stadtwerke ist. Die wichtigsten Unternehmensdaten sind dem härtesten Mitbewerber somit ohnehin zugänglich. EON hat auf bundespolitischer Ebene wesentlich dazu beigetragen, dass die Öffnung des Gasmarktes bislang unbefriedigend ist und die Zahl konkurrierender Anbieter entsprechend klein. Die Rolle der großen Energiekonzerne bei der Öffnung der Gasmärkte und deren intransparente Preisgestaltung hat auch Bundeskanzlerin Angela Merkel kürzlich in ungewohnter Schärfe kritisiert.

Fazit: Eine Kontrolle der Gaspreise und der Angemessenheit der Unternehmensgewinne durch die Kunden ist bislang nicht möglich, aber wünschenswert. Die Offenlegung der Preiskalkulation der Stadtwerke wäre ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Langfristig ist eine Änderung der Gesetzeslage notwendig, die alle Energiekonzerne zu weitgehender Transparenz verpflichtet.

Angewandt

Johst